

S A T Z U N G

§ 1 Name und Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen: *Tier- und Naturfreunde „Schwanenteich“ e. V.*

Sitz und Gerichtsstand ist 53489 Sinzig.

Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen. Die erstmalige Eintragung erfolgte im Januar 1976.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kulturelle und gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Ziele des Vereins sind:

- Die Gestaltung und Pflege des Tier- und Teichgeheges „Schwanenteich“ als Naherholungsziel, um Familien, Radlern und Wanderern Ruhe, erfüllte Stunden und eine tiefgreifende Erholung zu bieten.
- Die Planung und Durchführung einer umweltverträglichen und rücksichtvollen Pflege des Geländes, die auch dem Landschaftscharakter an der Ahr Rechnung trägt.
- Die Pflege und Förderung des Tier- und Naturschutzgedankens.
- Eine Tierhaltung unter artgerechten Pflege- und Lebensbedingungen.
- Jugendarbeit in dem Sinne, dass Jugendliche dazu angehalten werden, sich zu engagieren und bewusster mit der sie umgebenden Tier- und Pflanzenwelt umzugehen.
- Kooperation mit Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen, wie Jugendzentren, Lebenshilfen und Senioreneinrichtungen.
- Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit fachlich nahestehenden Organisationen.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unangemessene Vergütungen begünstigt werden.

Überschüsse aus Einnahmen und Veranstaltungen werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet.

Vereinsämter sind Ehrenämter.

